

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Albert Füger, Telefon: 07071-204-2266 Gesch. Z.: 9/Fü/

Vorlage

32/2013

Datum

02.01.2013

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff:	Sanierungsprogramm Hauptverkehrsstraßen 2013 - 2017
Bezug:	Vorlage 107/2012 – Strategien zur Straßenerhaltung sowie Vorlage 240/2012 - Straßenerhaltung und –sanierung 2012
Anlagen: 3	Anlage 1a Belagserneuerungsmaßnahmen B 28 Anlage 1b Belagserneuerungsmaßnahmen B 27 Anlage 2 Straßensanierungsmaßnahmen Innerstädtische Hauptverkehrsstraßen Anlage 3 Straßensanierungsmaßnahmen Wohnsammelstraßen

Zusammenfassung:

Die Prioritäten für die Sanierung von Hauptverkehrsstraßen aus Sicht der Verwaltung werden dargelegt.

Ziel

Information des Gemeinderates mit dem Ziel, Planungssicherheit für Verwaltung, Gemeinderat und Öffentlichkeit zu erreichen.

Bericht

1. Anlass/Problemstellung

Die Verwaltung hat in der oben genannten Vorlage 107/2012 bzw. der Vorlage 240/2012 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Maßnahmen zur Straßensanierung 2012 einige Grundsätze hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei der Sanierung von (Haupt-)Verkehrsstraßen dargelegt.

Wesentlich war dabei, dass versucht werden soll, noch gute und funktionsfähige Straßen durch regelmäßige Belagssanierungen zu erhalten und ansonsten nur punktuell den Straßenunterbau zu verbessern und die Dichtheit der Straßenoberfläche mittels eines sogenannten Dünnschichtbelags sicher zu stellen.

Folgende Grundsätze wurden in der genannten Vorlage 107/2012 definiert:

Grundsatz 1: Hauptstraßennetz sofern noch keine Verformungen vorliegen
Regelmäßige Deckenerneuerung alle 10-15 Jahre

Grundsatz 2: Wohnsammelstraßen mit ÖPNV-Verkehr sofern Verformungen vorliegen
Punktuelle Sanierungen mit Profilierung zur Wiederherstellung der Ebenheit und ggf. mit Dünnschichtbelag als Abschluss

Grundsatz 3: Anwohnerstraßen, sofern Schlaglöcher vorhanden sind:
Dünnschichtbelag aufbringen

Dazu kommt, dass die Stadt Tübingen im Jahr 2014 die Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten von B27 und B28 zu übernehmen hat. Hier sollten die erforderlichen Unterhaltungsmittel von Anfang an eingeplant werden, um einen möglichst langfristigen und kostengünstigen Substanzerhalt zu gewährleisten.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat für folgende Kategorien von Straßen die notwendigen Straßensanierungs- bzw. -erhaltungsmaßnahmen entsprechend der genannten Grundsätze zusammengestellt und aus ihrer Sicht priorisiert:

- a. Belagserneuerungsmaßnahmen Ortsdurchfahrten B27 und B28 nach 2014 (Anlage 1).

Die Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen sind überwiegend in einem relativ guten baulichen Zustand und weisen keine Schäden im Straßenunterbau auf. Aus diesem Grund sollten bei diesen Straßen die Deckschicht regelmäßig erneuert werden. In der Tabelle Anlage 1 hat die Verwaltung ein Belagserneuerungsprogramm für die nächsten Jahre zusammengestellt. Unterstellt wird dabei, dass eine Fahrbahndecke technisch bedingt alle 10 bis 15 Jahre zu erneuern ist.

b. Innerstädtische Hauptverkehrsstraßen (Anlage 2).

Bei den innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen (ohne Bundesstraßen) wird nach baulichem Zustand und Verkehrsbedeutung unterschieden. Bei Straßenabschnitten, die baulich noch recht gut sind, eine hohe Verkehrsbelastung aufweisen und die keine Schäden im Unterbau haben, soll wie für die Bundesstraßen nach 2014 die Fahrbahndecke regelmäßig erneuert werden.

Straßenabschnitte, die in größeren Bereichen Schäden im Unterbau aufweisen und eine hohe Verkehrsbedeutung haben, sollen grundhaft saniert werden. Straßenabschnitte, die teilweise Schäden im Unterbau aufweisen und keine sehr hohe Verkehrsbedeutung haben, sollen nur punktuell im Unterbau erneuert werden. Zum Schutz gegen die Folge neuer Rissbildungen sollen diese Straßenabschnitte dann mit einem Dünnschichtbelag versiegelt werden.

c. Wohnsammelstraßen mit ÖPNV (Anlage 3).

Wohnsammelstraßen mit ÖPNV sollen bei Schäden im Unterbau nur punktuell saniert und zum Schutz gegen neue Rissbildungen mit einem Dünnschichtbelag verschlossen werden.

d. Wohnstraßen

Wohnstraßen werden nur anlassbezogen im Zusammenhang mit der Erneuerung oder dem Umbau von Versorgungs- oder Abwasserleitungen saniert. Grundsätzlich wird dabei auf einen Vollausbau verzichtet.

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Straßenflächen und das vorgeschlagene Sanierungsverfahren sowie eine Kostenschätzung auf der Kostenbasis 2012 aufgeführt. Die zeitliche Reihenfolge entspricht der Priorisierung aus Sicht der Verwaltung.

Des Weiteren ist mit erfasst und dargestellt, in welchen Straßen und Bereichen aus Sicht der Stadtwerke in nächster Zeit eine Sanierung von Versorgungsleitungen notwendig ist.

3. Vorgehen der Verwaltung

Der für die nächsten Jahre aufgezeigte Sanierungsbedarf an den städtischen Hauptverkehrsstraßen ist in der mittelfristigen Finanzplanung bislang nicht hinterlegt. Zunächst soll die Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen und die jährlichen Haushaltsansätze abschließend geklärt und politisch bewertet werden. Die Verwaltung wird im Haushaltspan 2014 eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen, in der der Sanierungsbedarf an den städtischen Hauptverkehrsstraßen eingearbeitet ist.

4. Lösungsvariante

Aus Sicht der Verwaltung müssen die städtischen Straßen in den nächsten Jahren unausweichlich verstärkt saniert werden, wobei bei der Priorisierung der einzelnen Straßen ein Handlungs- und Entscheidungsspielraum besteht.

5. Finanzielle Auswirkung

Für die Jahre nach 2014 sind aus Sicht der Straßenerhaltung folgende Beträge zu veranschlagen:

Belagssanierungen Bundesstraßen:

- zwischen 2014 und 2015 wird unterstellt, dass zunächst kein Bedarf für Belagserneuerung besteht. Ab 2016 sind im Schnitt zunächst mindestens 50.000 € zu veranschlagen, wobei für 2016 die Ansätze für 2014 und 2015 mit veranschlagt werden sollten, so dass ein größeren Deckenlos für die B28 ausgeschrieben werden kann.

Hauptverkehrsstraßen:

- Für die Jahre 2014 bis 2017 werden Maßnahmen für insgesamt ca. 5.200.000 € vorgeschlagen woraus sich ein durchschnittlicher jährlicher Haushaltsansatz von 1.300.000 € ergibt. Dieser Betrag sollte auch nach 2017 durchschnittlich pro Haushaltsjahr vorgesehen werden.

Wohnsammelstraßen:

- Für die Jahre 2014 bis 2017 werden Maßnahmen für insgesamt ca. 1.500.000 € mit einem durchschnittlichen jährlichen Haushaltsansatz von 375.000 € vorgeschlagen. Auch dieser Betrag sollte nach 2017 durchschnittlich pro Haushaltsjahr vorgesehen werden.

Hinzu kommt ein weiterer Finanzbedarf für die Brücken- und Wegeunterhaltung sowie die Unterhaltung sämtlicher Wohnstraße, der in den oben dargestellten Summen nicht enthalten ist und sich auch in einer Größenordnung von ca. 300 – 400 T€ bewegt.

Regelhaft muss also in den nächsten Jahren davon ausgegangen werden, dass für eine substanzerhaltende Unterhaltung der Straßeninfrastruktur ungefähr 2 Mio. € pro Jahr benötigt werden. Im Vergleich mit dem Haushalt 2013, in dem im Vermögens- und Verwaltungshaushalt eine knappe Million vorgesehen ist, ist dies eine Verdoppelung der benötigten Mittel.

Der Verwaltung ist bewusst, dass dieser Finanzbedarf in Konkurrenz zu anderen Ausgaben steht. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat mit dieser Vorlage bereits frühzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, dass die bislang vorgesehenen Mittel langfristig erhöht werden müssen.

6. Anlagen:

Anlage 1a: Belagserneuerungsmaßnahmen B 28

Anlage 1b: Belagserneuerungsmaßnahmen B 27

Anlage 2: Sanierungsmaßnahmen Innerstädtische Hauptverkehrsstraßen

Anlage 3: Sanierungsmaßnahmen Wohnsammelstraßen